

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	24.03.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 5 "Am Hünengrab" nach § 10 BauGB - Satzungsbeschlusses

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 24.06. 2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hünengrab“ beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 zielt auf die Umsetzung der Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung gemäß Grundsatzbeschluss der Gemeinde vom 24.06.2020. Im Plangeltungsänderungsgebiet schafft die Gemeinde Baurecht für die die Errichtung von zusätzlich zwei Wohngebäuden. Die Planänderung wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Festsetzungen und Ermittlungen nach den Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung entfallen nach § 13 a (2) Nr. 3 BauGB. Die artenschutzrechtlichen Belange sind zu beachten.

Der Entwurf der Planänderung und die Begründung haben vom 11.01.2021 bis 12.02.2021 gemäß § 3(2) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB öffentlich ausgelegen. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.01.2021 darüber benachrichtigt und unter Zusendung der Entwürfe um Stellungnahme bis zum 12.02.2021 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Anregungen die nachfolgend aufgelisteten Stellungnahmen eingegangen.

Teilweise berücksichtigt ist die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Ifd. Nr. 1). Der Kreis verweist auf die Vorschriften zu den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz und die Vorschriften zum Artenschutz. Die Anregungen wurden dahingehend berücksichtigt, dass unter Beachtung der Vorschriften zum Durchführungserlass Knickschutz der in Rede stehende Knickabschnitt entwidmet wird. Die Kompensation der Entwidmung erfolgt über Ausbuchung von dem Im Kreis RD geführten Ökokontenknick. Die Abstimmung mit der UNB ist erfolgt. In der Begründung wird ein Kapitel 3.4 „Artenschutz“ in der Begründung hinzugefügt. Artenschutzrechtlich bestehen im Planänderungsgebiet keine Relevanzen. Berücksichtigt wurden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes (Ifd. Nr. 2) mit Hinweisen zu den Vorschriften der Bodendenkmalpflege. In diesem Planaufstellungsverfahren konnte die Anregung der IHK (Ifd. Nr. 3) nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist die Anregung der Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen in Wirtschaftsstruktur und Arbeitswelt in den Bebauungsplänen zu begrüßen. Die Landesplanung (Ifd. Nr. 6) hat mit E-Mail vom 06.01.2021 mitgeteilt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten. Die weiter dargelegten Anregungen der Versorger (Ifd. Nr. 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Ifd. Nr. 6 bis 15 beinhalten keine Anregungen und keine Hinweise.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hünengrab“ kann als Satzung beschlossen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren hat keine finanziellen Auswirkungen, sämtliche Kosten der Bauleitplanung wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhabenträger übertragen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Hünengrab“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (lfd. Nr. 1), vom Archäologischen Landesamt (lfd. Nr. 2), der Schleswig-Holstein Netz AG (lfd. Nr. 4) und der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 5)
 - b) Stellungnahmen, die nur teilweise berücksichtigt werden, sind nicht eingegangen.
 - c) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 3) wie im Abwägungsprotokoll dargelegt.

Die BCS GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Hünengrab“ für das Gebiet a) nördlich der Rendsburger Straße, b) östlich des Verbindungsweges „Alter Kirchweg“ und c) südwestlich der Ahornallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/gemeinden/bovenau/bauleitplanung-bovenau.html>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsprotokoll, Vertrag zur Kompensation Knickentwicklung